

Dr. jur., Dr. theol. h. c. Alfred Schultze, ord. Professor der deutschen Rechtsgeschichte, des bürgerlichen Rechts, des Handelsrechts und des Kirchenrechts an der Universität Leipzig, in der Forschung und im Lehramt, das er bis wenige Tage vor seinem Tode ausübte, einer der hervorragendsten Vertreter der letzten Juristengeneration, ist am 2. Juli 1946 dahingeshieden. In seiner Vaterstadt Breslau, wo er am 25. Februar 1864 geboren wurde, hat er sich 1891 habilitiert; er war dann Professor in Halle, Jena, Freiburg i. Br. und seit 1917 als Nachfolger Rudolf Sohms in Leipzig. Das Meißener evangelische Stift zählte ihn zu seinen Domherren. Er war außerordentliches Mitglied der Sächsischen Akademie der Wissenschaften. Die Akademien der Wissenschaften in Berlin und in Wien und ebenso 1931 unsere Bayerische Akademie wählten ihn zum korrespondierenden Mitglied.

Er hat die Rechtswissenschaft um wertvolle dogmatische Arbeiten bereichert, doch seine eigentliche Bedeutung liegt in seinen tiefgehenden und lichtbringenden rechtshistorischen Forschungen, die ihren Schwerpunkt im germanischen Rechtskreise einschließlich des angelsächsischen und des westgotisch-spanischen hatten. Zuerst hat er das Treuhandsverhältnis als geschichtliche Erscheinung des langobardischen Rechts (1895) und später als solche des heutigen bürgerlichen Rechts untersucht. Weitere Arbeiten waren dem mittelalterlichen Gerüfte und Marktkauf, dem Anefangsverfahren, sodann dem Gästerecht und den Gastgerichten in den deutschen Städten des Mittelalters gewidmet. Später hat sein wissenschaftliches Interesse besonders der Einfluß angezogen, der in der Rechtsgeschichte kirchlichen Anschauungen auf die Gestaltung des Erbrechts zukommt. Er ist dieser Einwirkung, immer aufbauend auf den Quellen, abhold vagen Hypothesen, mit dem ihm eigenen Spürsinn und mit weitem Blick in die umliegende Kulturwelt nachgegangen. Nachdem er seine Grundgedanken schon 1914 in einer akademischen Rede über den „Einfluß der Kirche auf die Entwicklung des germanischen Erbrechts“ vorgetragen hatte, begründete er sie eingehend in seinem 1928 in den Abhandlungen der Sächsischen Akademie erschienenen Buche „Augustin und der Seelteil des germanischen Erbrechts, Studien zur Entstehung des Freiteilrechts“. Für die Erkenntnis der Grenzen des Individualeigentums und der Macht des Haus-

herrn und der Familie in der Rechtsentwicklung wird dieses Werk dauernden Wert behalten.

Seine Kollegen und zahllosen Schüler bewahren seiner kraftvollen und zugleich liebenswürdigen Persönlichkeit, die auch an dem wissenschaftlichen und menschlichen Ergehen anderer immer lebendigen Anteil nahm, ein dankbares Andenken.

Erwin Riezler